



Freundliche, attraktive
Neubau-Familienwohnung
in Brannenburg, **3 Zimmer**,
80 qm, Parkett und Balkon
für 360,- €* sucht Familie
mit **1 Kind** zum Glücklichen.

Bezugsfertig: Mitte 2021

Niedrige Miete

Hohe Förderung

Montessori-Kinderhaus

Attraktive Außenflächen

Gemeinschaftsgärten
und Spielplätze

Sichern Sie sich jetzt eine von 32
hochmodernen Mietwohnungen nach EOF¹⁾!

Wussten Sie, dass eine **Familie mit einem Kind** und einem Jahreseinkommen von **56.875,- Euro²⁾** ein Anrecht auf eine geförderte Wohnung hat?

In Kooperation mit der InnZeit, der Gemeinde Brannenburg und der Regierung von Oberbayern entsteht in Brannenburg ein Pilotprojekt mit 32 geförderten Mietwohnungen im ländlichen Raum. Was bedeutet das für Sie? Je nach Förderklasse erhalten Sie ca. 40 % (Stufe 3), ca. 50 % (Stufe 2) oder sogar ca. 60 % (Stufe 1) Mietzuschuss und zahlen nur noch einen Teil der marktüblichen Miete aus eigener Tasche. Damit bleibt am Endes des Monats mehr Geld auf dem Konto (siehe bitte auch Rechenbeispiele für Ihre Familie).

Mehr Infos und einen Erklärfilm finden Sie hier:



<https://bit.ly/30WLZ9Q>

Unser Wohnungsangebot für Sie, Beispiel für **3-Zimmer-Wohnung** (80,42 m²)

Wohnen/Essen/Kochen	27,28 m ²
Schlafen	15,53 m ²
Kind 1	13,29 m ²
Bad	6,38 m ²
Flur	9,75 m ²
Garderobe	5,23 m ²
Balkon 11,84 m ² (*)	2,96 m ²
Wohnfläche	80,42 m²
Speicher	4,64 m ²
Nutzfläche	4,64 m ²

(*) Balkonflächen sind nur zu 25 % angerechnet

Alle Angaben ohne Gewähr



Ich bin gebürtige Rosenheimerin und seit vielen Jahren in der Immobilienberatung tätig. Gerne informiere ich Sie diskret, persönlich und regional über unser Angebot, die unterschiedlichen Förderklassen und Ihre Möglichkeiten. Rufen Sie mich an unter oder schreiben Sie mir eine E-Mail - ich freue mich auf Sie!



Ihr Kontakt
Verena Rudolph

Tel: 08034-909809-21
vrudolph@innzeit.com

Noch von Ihnen zu zahlender Nettokaltmietbetrag Familie mit einem Kind, Wohnung ca. 80 m²

STUFE 1 = 360,- EUR	STUFE 2 = 440,- EUR	STUFE 3 = 520,- EUR
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

STUFE 1		STUFE 2	
Monat ¹⁾	Jahr ²⁾	Monat ¹⁾	Jahr ²⁾
2.812,50 €	33.750,00 €	3.776,04 €	45.312,50 €
STUFE 3			
Monat ¹⁾	Jahr ²⁾		
4.739,58 €	56.875,00 €		

1) monatliche Einkommensgrenze brutto

2) jährliche Einkommensgrenze brutto

EOF Programm¹⁾ – Wer ist förderungsberechtigt, welche Einkommensgrenzen (EK-Grenze) gilt es zu beachten? Förderungsberechtigt sind alle Haushalte, welche unter diese Einkommensgrenze gemäß Artikel 11 BayWoFG fallen.

¹⁾ EOF Programm nach BayWoFG und WFB 2012

²⁾ Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte i.S.d. §2 Abs. 1,2 und 5a des EStG. Dazu gehören auch steuerfreie, nicht steuerbare und andere Einkünfte (BayWoFG Art. 6) (z.B.: Bruttolohn + Urlaubsgeld + Weihnachtsgeld + Unterhalt Kinder abzüglich, falls vorhanden, zusätzliche 10% für Lebensversicherung und, oder Altersvorsorge.)



Freundliche, attraktive
Neubau-Familienwohnung
in Brandenburg, **4 Zimmer**,
90 qm, Parkett und Balkon
für 405,- €* sucht Familie mit
2 Kindern zum Glücklichein

Bezugsfertig: Mitte 2021

Niedrige Miete

Hohe Förderung

Montessori-Kinderhaus

Attraktive Außenflächen

Gemeinschaftsgärten
und Spielplätze

Sichern Sie sich jetzt eine von 32
hochmodernen Mietwohnungen nach EOF¹⁾!

Wussten Sie, dass eine **Familie mit zwei Kindern** und einem Jahreseinkommen von **70.625 Euro²⁾** ein Anrecht auf eine geförderte Wohnung hat?

In Kooperation mit der InnZeit, der Gemeinde Brannenburg und der Regierung von Oberbayern entsteht in Brannenburg ein Pilotprojekt mit 32 geförderten Mietwohnungen im ländlichen Raum. Was bedeutet das für Sie? Je nach Förderklasse erhalten Sie ca. 40 % (Stufe 3), ca. 50 % (Stufe 2) oder sogar ca. 60 % (Stufe 1) Mietzuschuss und zahlen nur noch einen Teil der marktüblichen Miete aus eigener Tasche. Damit bleibt am Endes des Monats mehr Geld auf dem Konto (siehe bitte auch Rechenbeispiele für Ihre Familie).

Mehr Infos und einen Erklärfilm finden Sie hier:



<https://bit.ly/30WLZ9Q>



Ich bin gebürtige Rosenheimerin und seit vielen Jahren in der Immobilienberatung tätig. Gerne informiere ich Sie diskret, persönlich und regional über unser Angebot, die unterschiedlichen Förderklassen und Ihre Möglichkeiten. Rufen Sie mich an unter oder schreiben Sie mir eine E-Mail - ich freue mich auf Sie!

Ihr Kontakt

Verena Rudolph

Tel: 08034-909809-21
vrudolph@innzeit.com

EOF Programm¹⁾ – Wer ist förderungsberechtigt, welche Einkommensgrenzen (EK-Grenze) gilt es zu beachten? Förderungsberechtigt sind alle Haushalte, welche unter diese Einkommensgrenze gemäß Artikel 11 BayWoFG fallen.

¹⁾ EOF Programm nach BayWoFG und WFB 2012

Unser Wohnungsangebot für Sie, Beispiel für **4-Zimmer-Wohnung** (89,96 m²)

Wohnen/Essen/Kochen	26,05 m ²
Schlafen	14,69 m ²
Kind 1	11,42 m ²
Kind 2	11,27 m ²
Bad	5,51 m ²
WC	4,38 m ²
Flur	6,9 m ²
Garderobe	6,74 m ²
Balkon 12 m ² (*)	3
Wohnfläche	89,96 m²
Speicher	4,55 m ²
Nutzfläche	4,55 m ²

(*) Balkonflächen sind nur zu 25 % angerechnet
Alle Angaben ohne Gewähr



**Noch von Ihnen zu zahlender Netto-Kaltnmietbetrag
Familie mit zwei Kindern, Wohnung ca. 90 m²**

STUFE 1
= 405,- EUR

STUFE 2
= 495,- EUR

STUFE 3
= 586,- EUR

STUFE 1	
Monat ¹⁾	Jahr ²⁾
3.333,33 €	40.000,00 €

STUFE 3	
Monat ¹⁾	Jahr ²⁾
5.885,42 €	70.625,00 €

STUFE 2	
Monat ¹⁾	Jahr ²⁾
4.609,38 €	55.312,50 €

- 1) monatliche Einkommensgrenze brutto
- 2) jährliche Einkommensgrenze brutto

²⁾ Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte i.S.d. §2 Abs. 1,2 und 5a des EStG. Dazu gehören auch steuerfreie, nicht steuerbare und andere Einkünfte (BayWoFG Art. 6) (z.B.: Bruttolohn + Urlaubsgeld + Weihnachtsgeld + Unterhalt Kinder abzüglich, falls vorhanden, zusätzliche 10% für Lebensversicherung und, oder Altersvorsorge.)